

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, die rechtskräftige Ortsabrundungssatzung Allmunzen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB **zu ändern bzw. zu erweitern**.

Mit der Bekanntmachung erfolgt die Beteiligung der von der 2. Änderung betroffenen Öffentlichkeit (§ 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB).

Der Gemeinderat Witzmannsberg hat in der Sitzung vom 11.12.2019 die 2. Änderung für das Gebiet Allmunzen beschlossen. Der Änderungs- bzw. Erweiterungsbereich bezieht sich auf die Flur-Nummer 3897 (Teilfläche) der Gemarkung Witzmannsberg und umfasst eine Fläche von ca. 2.520 m².

Geplant ist die Errichtung von 2 Wohnhäusern (nachfolgend Planbereich).



Der Entwurf der Ortsabrundungssatzung Allmunzen, 2. Änderung in der Fassung vom 12.11.2019 kann in der Zeit vom **29.01.2020 – 07.03.2020** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Witzmannsberg (www.witzmannsberg.de), eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Bis zum Ablauf dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

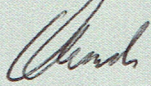
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Amtliche Bekanntmachung

Die oben genannte Bekanntmachung liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, im Vorraum von Zimmer 14, 1.Stock, während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Tittling, 22.01.2020



Josef Schuh, 1. B ü r g e r m e i s t e r



(Siegel)

An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft
Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

angeheftet am: 22.01.2020

abgenommen am

Tittling,

.....
(Unterschrift)

Gemeinde Witzmannsberg

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO (Ortsabrundungssatzung Allmunzen, 2. Änderung

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: 1. Bürgermeister Schuh Josef
Anschrift: Marktplatz 10, 94104 Tittling
E-Mail Adresse: info@vg-tittling.de
Telefonnummer: 08504/401-26

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter: Preis Heinz
Anschrift: Marktplatz 10, 94104 Tittling
E-Mail Adresse: preis@vg-tittling.de
Telefonnummer: 08504/401-29

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens „**Ortsabrundungssatzung Allmunzen, 2. Änderung**“ (Öffentliche Auslegung).

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkung der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung der Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 31 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de